

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 04.05.23

Betr.: Parkplatzsituation in der Straße Zur Seebrücke HausNr. 2 -6
HausNr. 6, Bürgertreff

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorlage

Zu A)

Aus dem Tourismusausschuss, 21.03.2023, erging die Bitte, die Parkplatzsituation in der Straße Zur Seebrücke, Höhe Bürgertreff, zu überprüfen.

Die Situation wird wie folgt beschrieben: Das Aus- und Einsteigen vor dem Bürgertreff ist im Moment schwer möglich. Der dortige Parkplatz für schwerbehinderte Menschen wird hauptsächlich von einem dort wohnenden Anlieger genutzt. Die Kunden des Kosmetiksalons „Arielle“ haben einen Parkplatz direkt vor der Tür.

Es wird vorgeschlagen, den Parkplatz für schwerbehinderte Menschen um eine Parkfläche Richtung Bäckerei zu verschieben und den so freigewordenen Parkplatz für den Bürgertreff zu kennzeichnen. Dann wäre der Behindertenparkplatz vor dem Kosmetiksalon. Es wird davon ausgegangen, dass dessen Kunden nicht direkt vor dem Salon parken brauchen, sondern andere Parkmöglichkeiten wahrnehmen könnten.

Siehe Anlage 1, Vorschlag Tourismusausschuss

Außerdem wird beklagt, dass der ausgewiesene Parkplatz für den Bürgertreff, oft von nichtberechtigten Fahrzeugen genutzt wird.

Auf die vorhandenen Kurzzeitparkplätzen (von einer Stunde) wurde nicht eingegangen.

Zu B)

Zunächst ist zu bemerken, dass der Kosmetiksalon keinen Parkplatz für sich in Anspruch nimmt.

Diesem Ausschuss lag ein Antrag eines schwerbehinderten Menschen auf einem personengebundenen Behindertenparkplatz vor. Dieser Antrag wurde im WA (06.01.2022) nach umfangreicher Beratung abgelehnt. Als Grund wurde der knappe Parkraum, der von vielen Menschen/der Allgemeinheit in diesem Bereich genutzt wird, angegeben. Daraufhin ging der Antragsteller in den Widerspruch und der Sachverhalt wurde erneut im Ausschuss (03.02.2022) beraten. Um dem wenigen Parkraum und schwerbehinderten Besuchern des Bürgertreffs gerecht zu werden, entschied man sich, statt einen personengebundenen Behindertenparkplatzes, einen allgemeinen Parkplatz für schwerbehinderte Menschen einzurichten.

Der Antragsteller beantragte seinen Parkplatz vor der HausNr. 4 (vor Kosmetik), da er dort wohne. Um in den vorhandenen Kurzzeitparkflächen keinen Behindertenparkplatz auszuweisen und die Übersichtlichkeit von Verkehrszeichen (Vermeidung Schilderwald) gerecht zu werden, wurde sich gemeinsam mit dem Leiter des ASB Regionalverbands Warnow-Trebeltal e.V. (Bürgertreff) darauf verständigt, dass der Parkplatz vor dem Bürgertreff als allgemeiner Parkplatz für schwerbehinderte Menschen ausgewiesen werden kann. So können auch schwerbehinderte Besucher des Bürgertreffs, mit dem notwendigen Parkausweis, dort parken.

Der allgemeine Parkplatz für schwerbehinderte Menschen wurde bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rostock beantragt und in der Straße Zur Seebrücke, vor HausNr. 6, angeordnet.

Siehe Anlage 2, derzeitige Verkehrsbeschilderung

Wird dem Vorschlag aus dem TA entsprochen, müsste die verkehrsrechtliche Anordnung geändert werden. Hinzu kommt, dass der Parkplatz für den Bürgertreff nicht verkehrsrechtlich angeordnet werden kann, da die verkehrsrechtlichen Vorschriften es nicht zu lassen. Es handelt sich um ein nichtamtliches Verkehrszeichen = kein Verkehrszeichen im Sinne der StVO.

Es müsste die Versetzung des allgemeinen Parkplatzes für schwerbehinderte Menschen und das Versetzen der Beschilderung der dortigen Kurzzeitparkplätze beantragt werden.

Für diese Beantragung fehlt es der Verwaltung bisher an einer aussagekräftigen Begründung.

Eine Nutzung durch Nicht-ASB-Berechtigte wäre auch auf dem verlegten Parkplatz nicht vermeidbar.

Zu C)

Es fallen Zeit und Arbeitskosten für den Eigenbetrieb TuK an:

- 1 Pfofen entfernen
- Ummontieren Zusatz „ASB“
- Ummontieren Zusatz Rollstuhlfahrersymbol
- entfernten Pfofen mit Parkplatzschild und Rollstuhlfahrersymbol vor HNr. 4 aufstellen
- Versetzen eines Pfofens mit Parkplatz-Ende-Schild eine Parktasche vor

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Verwaltung die derzeitige Regelung der Parkordnung, einschließlich des allgemeinen Parkplatzes für schwerbehinderte Menschen vor dem Bürgertreff, beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Jörg Griese
Vorsitzender